

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5040-03

Stuttgart, 27.07.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.04.2020
Betreff Lokale Potentiale bei der Produktion von Alltagsmasken nutzen – Sozial Schwächere beim Infektionsschutz unterstützen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1 und 2:

Die Anträge zum Thema „Corona bedingte Mehrbedarfe bei Bonus-Card Inhaberinnen und Inhaber“ hat die Sozialverwaltung zum Anlass genommen, einen gangbaren Weg für eine möglichst passgenaue Auslieferung von Mund- und Nasenschutzmasken zu entwickeln.

Über die Sozial- und Gesundheitsverwaltung wurde die Verteilung von rund 40.000 Mund-Nasen-Schutzmasken an soziale Einrichtungen veranlasst, darunter auch an die Tafelläden in der Hauptstätterstraße, in S-Möhringen und S-Bad Cannstatt. Durch die niederschwellig organisierte Ausgabe an bedürftige Stuttgarterinnen und Stuttgarter konnte diesem Corona-bedingten Mehrbedarf auf diese Weise schnell und unbürokratisch begegnet werden.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart erhält noch im Laufe des Monats Juli eine Lieferung an Schutzausrüstung aus Landesbeständen (Mund-Nasenschutz, FFP-Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel). Die Verteilung wird wie bereits in der Vergangenheit über die Träger sozialer Einrichtungen erfolgen. Dem Gesundheitsamt liegt eine vom Sozialamt erstellte, umfangreiche Adressliste dieser Träger vor, die auch die im Antrag genannten Anlaufstellen (Begegnungsstätten, Tafelläden) umfasst.

Von Seiten der Engagementförderung des Sozialamtes wurden kostenlose Masken an Familien in Sozialunterkünften und an das städtische Frauenhaus vermittelt. An Familien in Sozialunterkünften, die nicht von Trägern der freien Wohlfahrtspflege mit Masken begleitet werden, wurden von der städtischen Wohnungsnotfallhilfe bereits Masken verteilt, die im Rahmen eines Ehrenamtsprojekts einer Kirchengemeinde hergestellt wurden und über den Corona-Nothilfe-Fonds der Bürgerstiftung finanziert worden sind. An die im Sozialamt angebotenen Ehrenamtlichen konnten gespendete Masken ausgegeben werden.

Zu 3.

Grundsätzlich besteht aus vergaberechtlicher Sicht für die Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeit, im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb an einen Bieter direkt zu vergeben. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es sich um einen direkten Corona-Bedarf handelt (Masken, Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, etc.). Gleichzeitig muss der Markt in diesem Bereich derart angespannt sein, dass Bestellungen und Beauftragungen sofort getätigt werden müssen, weil sonst die Gefahr besteht, dass das Produkt oder die Dienstleistung schnell vergriffen sind und die Angebote von anderen Nachfragenden wahrgenommen werden. Trifft dies nicht zu, müsste eine Begründung für ein Alleinstellungsmerkmal vorgelegt oder öffentlich ausgeschrieben werden.

Zu 4.

Auf der Internetplattform „corona.engagiert-stuttgart.de“ sind zudem bereits Projekte aufgelistet und verschiedene Vermittlungsplattformen des bürgerschaftlichen Engagements für Behelfs-Mund-Nasen-Masken gebündelt. Diese Auflistung kann um weitere Anbieter ergänzt werden. Die Angebote richten sich insbesondere an Risikogruppen, Bewohnerinnen und Bewohner sozialer Einrichtungen und Institutionen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>